

**Erklärung zum bestimmungsgemäßen Umgang mit Fotos
im Rahmen des Zeltlagers 2019 der Katholischen Jugend Borgloh (KJB)**

Die Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschland hat in seiner Sitzung vom 04. April 2019 in Georgsmarienhütte Änderungen im Umgang mit Bildern von Kindern und Jugendlichen beschlossen:

1. Erhebung und Speicherung von Bildern

Für die Rechtmäßigkeit der Erhebung und Speicherung von Bildern von Kindern und Jugendlichen ist es nicht zwingend erforderlich, dass eine Einwilligung der Sorgeberechtigten vorliegen muss. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Speicherung von Bildern kann auch - nach erfolgter Abwägung - das berechtigte Interesse nach § 6 Abs. 1 lit. g) KDG sein.

2. Verarbeitung durch Übermittlung/Verbreitung

Für den Fall, dass die Bilder durch eine Übermittlung/Verbreitung verarbeitet werden sollen, ist es in der Regel erforderlich, dass die Sorgeberechtigten einwilligen. Ausnahmen können sich dann ergeben, wenn ein berechtigtes Interesse nach § 6 Abs. 1 lit. g) KDG vorliegt. Im Rahmen der durchzuführenden Interessenabwägung können die Grundsätze des § 23 Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie herangezogen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter

https://www.datenschutzkirche.de/sites/default/files/file/NEU/Beschluesse_DDSB/2019_04_04_Beschluss_zum_Umgang_mit_Bildern_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf

Im Ergebnis ist nun wieder bei Zustimmung durch die Sorgeberechtigten ein Verfahren wie in den Vorjahren bis einschließlich 2017 möglich.

Selbstverständlich werden bei der Anfertigung und Verarbeitung der Fotos die Interessen der Kinder im besonderen Maß berücksichtigt. Die Fotos sollen ausschließlich die Zeit im Zeltlager dokumentieren. Ebenso werden bereits (mit Zustimmung) veröffentlichte Fotos umgehend gelöscht, wenn ein entsprechender Hinweis der Sorgeberechtigten eingeht.

Im vergangenen Jahr wurden die Fotos auf der Plattform www.dawawas.de zur Ansicht zur Verfügung gestellt. Für dieses Jahr ist noch nicht abschließend eine Entscheidung über die Plattform gefallen. Hierüber wird dann noch zeitnah informiert werden.

Wenn Sie mit dieser Regelung einverstanden sind, füllen Sie bitte die umseitige Einverständniserklärung aus und geben Sie diese bitte in einem Umschlag im Pfarrbüro (Briefschlitz) oder spätestens bei der Gepäckabgabe ab.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall grundsätzlich alle Sorgeberechtigten die Einverständniserklärung unterschreiben müssen. Es sei denn, einer sorgeberechtigten Person liegt eine entsprechende Vollmacht (ggfs. mündlich) zur alleinigen Unterschrift vor bzw. ist allein sorgeberechtigt.

Einverständniserklärung – Fotos im Zeltlager 2019 der KJB

Entsprechend Abs. 8 Satz 6 der Teilnahmebedingungen zum Zeltlager 2019 der KJB erteilen wir hiermit unser Einverständnis zu einer möglichen Veröffentlichung von Fotos, auf denen mein/e Tochter/Sohn ggfs. zu sehen ist, ausschließlich im Rahmen des Zeltlagers 2019 auf und über www.kjborgloh.de und deren Onlinepräsenz auf www.facebook.de und www.istagram.com sowie im Rahmen einer möglichen Publikation in den lokalen Medien oder in Dokumentationen (Neue OZ, Kirchenbote, Gemeindespiegel, Jugendring OS-Land) erfolgt. Eine Namensnennung des Kindes erfolgt grundsätzlich nicht. (Hinweis: Fotos können bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sein. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.) Die Zustimmung zur internen Nutzung nach Abs. 8 bleibt unberührt. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Name des Kindes: _____

Name der sorgeberechtigten Person 1: _____

Name der sorgeberechtigten Person 2: _____

Hilte, den _____ 2019

Unterschriften: _____